

## **Erklärung des Kölner Erzbischofs zum jüngsten BGH-Urteil**

PEK (020619) - Dass ungeborene, behinderte Kinder kein Lebensrecht haben, hat das oberste Zivilgericht, der Bundesgerichtshof in Karlsruhe, jetzt bestätigt, indem er eine Ärztin zum Schadensersatz verurteilte, weil sie im Rahmen der pränatalen Diagnostik die Behinderung eines Kindes nicht erkannt hätte.

Unser Grundgesetz ist beim Bundesgerichtshof nicht in guten Händen, weil er das Recht nicht mehr zum Schutz der Schwächsten, nämlich ungeborener, kranker Kinder, in Anwendung bringt. Darüber hinaus bestraft der Bundesgerichtshof Ärzte, die - aus welchen Gründen auch immer - die Tötung kranker, ungeborener Kinder verhindert haben. Damit wird dem ärztlichen Ethos größter Schaden zugefügt. Verdient solche Rechtsprechung noch den Namen „Rechtskultur“, die einen Menschen - und sei er auch noch ein Kind und krank dazu - als Schadensfall definiert, für den man bezahlen muss?

Köln, 19.Juni 2002